

**Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
für die Gemeinde Holm**

**über die Aufstellung (Aufstellungsbeschluss) und
über die öffentliche Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)
in dem Bauleitplanverfahren**

Bebauungsplan Nr. 28 Wohngebiet Schulstraße / Hauptstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, für ein Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B 431) und südlich der Straße Im Winkel einen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 28) aufzustellen.

Anlass ist die geplante Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Planungen ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm hat außerdem in ihrer Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.

Der Bürgermeister der Gemeinde Holm lädt deshalb gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planungen zu einer Informationsveranstaltung

am 06.11.2018 um 19 Uhr in das Dörpshus, Im Sande 1, 25488 Holm

ein.

Während dieser Veranstaltung hat jedermann die Gelegenheit Anregungen vorzubringen.

Moorrege, den 25.10.2018
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

(Wiese)

Auszuhängen am: 26.10.2018

Ausgehängt am: _____ (Unterschrift)

Abzunehmen am: 06.11.2018

Abgenommen am: _____ (Unterschrift)

